Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Unser Selbstbekenntnis

Mit über 40 Jahren Erfahrung und dem unveränderten Mut und Willen, Dinge zu bewegen, vereinen wir das Beste aus den Welten der Automobilindustrie, IT, Hardware und Software sowie der Produkt- und Dienstleistungsbranche. Durch unsere erstklassige technische Ausstattung und das Engagement unserer hoch spezialisierten und motivierten Mitarbeiter begleiten wir unsere Kunden bei der Umsetzung ihrer Projekte - von der Konzeptphase bis zur Serienproduktion.

Unser Ziel: Die Mobilität von heute und morgen nachhaltig verbessern.

Für uns und zukünftige Generationen wollen wir dazu beitragen, die Lebensbedingungen auf unserer Erde zu verbessern. Als international tätiges Unternehmen streben wir nach nachhaltigem Wachstum, das auf verantwortungsvoller Wertschöpfung basiert. Die Achtung der Menschenrechte und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden sind dabei unverzichtbare Werte und für uns nicht verhandelbar.

Ergänzend zu unserem Verhaltenskodex sowie unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die unsere Prinzipien für regelkonformes Verhalten festlegen, bekennen wir uns in dieser Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen. Dies gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten ebenso wie für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Unsere Handlungen basieren auf den folgenden internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights).

Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt unseren Verhaltenskodex sowie unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Gemeinsam bilden sie die Grundlage für verantwortungsbewusstes und werteorientiertes Handeln bei IAV. Als Entwicklungspartner von Zukunftstechnologien haben Integrität, Fairness und Unabhängigkeit für uns eine herausragende Bedeutung.

Daher liegen uns folgende Menschenrechte und Umweltbelange besonders am Herzen:

Arbeitsbedingungen

Die Menschen in unserem Unternehmen sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir schaffen faire Arbeitsbedingungen und achten darauf, dass diese eingehalten werden. Dies umfasst insbesondere eine angemessene Entlohnung, Sozialleistungen, die Einhaltung von Arbeitszeiten und den Schutz der Privatsphäre unserer Mitarbeitenden.

Vereinigungsfreiheit

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit nutzen, ihre Interessen über die von ihnen gewählten Arbeitnehmervertretungen wahrzunehmen. Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte pflegen mit Arbeitnehmervertretungen eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen konstruktiven Dialog.

So ist insbesondere die IAV GmbH, unsere größte Gesellschaft mit Geschäftssitz in Deutschland, ein tarifgebundenes Unternehmen und arbeitet sozialpartnerschaftlich mit der IG Metall zusammen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir schützen das Recht eines jeden Mitarbeitenden auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Hierzu haben wir in unserer gruppenweit geltenden Richtline Arbeits- und Gesundheitsschutz Standards und Vorgaben definiert. Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken beugen wir durch Schulungen sowie durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen vor (z. B. der sichere Umgang mit technischen Anlagen).

Chancengleichheit und Respekt

Wir fördern einen wertschätzenden Umgang miteinander sowie die Offenheit für Menschen verschiedener Länder und Kulturen. Von Diskriminierungen distanzieren wir uns in aller Deutlichkeit, insbesondere aufgrund von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Behinderung oder religiösen Anschauungen. Wir bieten allen die gleichen Chancen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette, gegen jede Form von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit vorzugehen.

Umweltschutz

Als Dienstleistungsunternehmen verpflichten wir uns zum Schutz der Umwelt. Insbesondere der schonende, effiziente und möglichst verschwendungsfreie Umgang mit Ressourcen und die Vermeidung von unnötigen Umweltbelastungen stehen dabei im Vordergrund unserer Bestrebungen. Hierbei streben wir an, CO2-Emissionen und andere klimaschädliche Gase SBTi-konform zu senken, erneuerbare Energien zu nutzen, Energieeffizienz zu steigern, Ressourceneinsparungen zu identifizieren, Gefahrstoffe zu minimieren und Abfälle zu vermeiden bzw. zu verwerten.

Unser Risikomanagement

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbellange in unseren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten. Innerhalb der IAV Gruppe haben wir daher klare Verantwortlichkeiten, insbesondere in den Bereichen Compliance, Nachhaltigkeit und in der Beschaffung festgelegt, um alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu erfüllen, zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu überwachen. Unterstützt wird die Geschäftsführung hierbei durch die Menschenrechtsbeauftragte der IAV. Diese informiert die Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen zum aktuellen Stand.

Risikoanalyse und Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen und bewerten jährlich und anlasslos unsere Lieferanten nach Waren- und Ländergruppen sowie unseren eigenen Geschäftsbereich auf spezifische Risiken. Bei entsprechenden Hinweisen auf etwaige Verletzungen oder veränderte Umstände wird die Risikoanalyse anlassbezogen erneut durchgeführt.

Als internationaler Entwicklungsdienstleister haben wir grundsätzlich keine erhöhten Risiken identifiziert. Auch bei der Beschaffung von Gebrauchsgütern ergaben sich keine erhöhten Risiken für die Verletzung von Menschenrechten oder Umweltbelangen. Mindestens einmal jährlich und bei Bedarf wird zudem die Wirksamkeit aller Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zum Schutz der Menschenrechte und Umweltbelange überprüft, um nachteilige Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern, zu beheben oder zu mindern.

Präventionsmaßnahmen

Wir haben die Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken systematisch in unsere relevanten Entscheidungsprozesse, insbesondere bei der Beschaffung integriert. Die Auswahl unserer Präventionsmaßnahmen orientiert sich dabei an Länderkriterien und Branchenzugehörigkeit. Zudem unterscheiden wir, ob die gelieferten Leistungen in unsere eigenen Produkte oder Entwicklungsdienstleistungen einfließen. Unsere Präventionsmaßnahmen enthalten u.a. folgende Elemente:

- Vertragliche Einbeziehung von Compliance Klauseln
- Erfordernis des Vorhaltens eines eigenen Verhaltenskodex bzw. die Anerkennung des IAV Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Auditrechte- und Zertifizierungsverpflichtungen

Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden, insbesondere auch in Bezug auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten, stehen unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern unterschiedliche Kanäle zur Verfügung. Diese finden sich auf unserer Webseite und in unserem IAV Intranet. Hinweisgeber können ihre Hinweise, auf Wunsch auch anonym, über unser Hinweisgebersystem SpeakUp oder aber auch direkt an unsere Mitarbeitenden der Compliance telefonisch, via E-Mail oder schriftlich melden.

Damit stellen wir sicher, dass uns jeder – unabhängig von seiner vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit IAV – sein Anliegen mitteilen kann. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt.

Sollte die Überprüfung ergeben, dass IAV direkt oder indirekt einen Verstoß verursacht oder dazu beigetragen hat, leiten wir umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe ein.

Wenn wir Kenntnis von einem entsprechenden Verstoß bei einem unserer Geschäftspartner erhalten, fordern wir diesen auf, auch seinerseits umgehend aktiv zu werden und die Verletzung zu beenden. Dies wird von IAV entsprechend nachgehalten.

Bei Bedarf unterstützen wir unsere Partner beim Umgang mit einem solchen Verstoß, Wir behalten uns gleichzeitig das Recht vor, bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Über die Aktivitäten zur Achtung und Förderung der Menschenrechte informieren wir jährlich auf unserer Webseite.

Unsere Erwartungshaltung an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Die Achtung der Menschenrechte ist für IAV die Basis für ein verantwortungsvolles Zusammenarbeiten. Wir behandeln alle Menschen mit Respekt und Fairness und fordern eine solche Haltung auch von Geschäftspartner.

Daher erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner Strukturen vorhalten, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und bei Verstößen diesen unmittelbar abzuhelfen. In diesem Sinne sollen sie auch auf ihre eigenen Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette einwirken.

Berlin, Oktober 2024

Jörg Astalosch

Chief Executive Officer

Martin Mahlke

Chief Financial Officer

Jens Pfitzinger

Chief Human Resources Officer

Jörn Klenner

Gesamtbetriebsratsvorsitzender

Jens Hinze

stellv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender